

## - Sponsoringvertrag -

zwischen

\_\_\_\_\_

- nachfolgend „Sponsor“ genannt -

und

\_\_\_\_\_

- nachfolgend „Gesponserte“ genannt -

### Präambel (Projektbeschreibung)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### § 1 Leistung des Sponsors (Geld-, Sach- oder Dienstleistung)

Der Sponsor verpflichtet sich, an die Gesponserte zur Durchführung des o.g. Projekts folgenden Beitrag zu leisten: \_\_\_\_\_

### § 2 Fälligkeit der Leistung des Sponsors / Konto

Die Leistung des Sponsors wird [ ] bis zum \_\_\_\_\_ oder [ ] innerhalb von \_\_\_ Tagen nach Rechnungserhalt erbracht;  
bei Geldleistungen auf Konto: \_\_\_\_\_ Verw.-Zweck: \_\_\_\_\_

### § 3 Eigentumsübergang bei Sachleistungen

Werden nach § 1 Sachleistungen vereinbart, gehen diese mit Übergabe an die Gesponserte in deren Eigentum über.

### § 4 Steuerpflicht

Die Parteien gehen davon aus, dass die Leistung des Sponsors nicht der USt unterliegt. Sollte die Finanzverwaltung diese Leistung dennoch der USt unterwerfen, wird die Gesponserte die Rechnung korrigieren und dem Sponsor neu ausstellen. In diesem Fall gilt der nach § 1 vereinbarte Betrag als Nettobetrag, der um die USt zu erhöhen ist. Der Sponsor hat die ausgewiesene USt - zzgl. etwaiger Zinsen und Umsatzsteuer auf die Zinsen - an die Gesponserte zu zahlen. Die Einrede der Verjährung ist ausgeschlossen.

### § 5 Gegenleistung der Gesponserten (jeweils ohne besondere Hervorhebung, d.h. schlicht, nicht reklamehaft)

Die Gesponserte verpflichtet sich zur Durchführung folgender Maßnahmen bis zum: \_\_\_\_\_

[ ] Nennung des Sponsors auf Webseite der Gesponserten (ohne Verlinkung), Webseite: \_\_\_\_\_

[ ] Abdruck des Namens / Logos des Sponsors auf / in: \_\_\_\_\_

[ ] Nennung des Sponsors in der Öffentlichkeitsarbeit der Gesponserten, konkret: \_\_\_\_\_

[ ] Grußwort des Sponsors bei der gesponserten Veranstaltung, konkret: \_\_\_\_\_

[ ] Teilnahme des Sponsors an einer Pressekonferenz des Gesponserten, konkret: \_\_\_\_\_

[ ] Gestattung eines zurückhaltenden Hinweises des Sponsors auf seine Förderung in seiner Öffentlichkeitsarbeit

[ ] Sonstiges (steuerliche Auswirkungen beachten): \_\_\_\_\_

### § 6 Laufzeit / Kündigung / Ausfall

Dieser Sponsoringvertrag endet [ ] mit Abschluss des o.g. Projekts oder [ ] am \_\_\_\_\_.

Die Parteien können den Vertrag nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes schriftlich fristlos kündigen. In diesem Fall verzichten die Parteien auf die Rückforderung bereits gewährter Leistungen. Fällt die gesponserte Veranstaltung aus Gründen aus, die die Gesponserte nicht zu vertreten hat, ist diese nur dann zur Rückgewähr bereits erhaltener Leistungen verpflichtet, soweit sie diese nicht schon zweckgebunden verbraucht hat.

### § 7 Haftung bei Mängeln

Werden nach § 1 Sachleistungen vereinbart, hat die Gesponserte im Falle eines Mangels einen Anspruch auf dessen Beseitigung oder auf Lieferung einer mangelfreien Sache entsprechend § 439 BGB; ersatzweise wird der Sponsor etwaige diesbezüglich ggü. Dritten bestehende Ansprüche an die Gesponserte abtreten. Bei Dienstleistungen besteht ein Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel.

### § 8 Sonstige Vereinbarungen (z.B. Ansprechpartner, Beteiligung weiterer Sponsoren)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### § 9 Anlagen

Vorliegender Vertrag enthält folgende Anlagen, die Vertragsbestandteil werden: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Sponsor

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Gesponserte